

RzF - 2 - zu § 59 LwAnpG

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 70. Senat, Urteil vom 15.12.2016 - OVG 70 A 3.13 = juris (Lieferung 2018)

Leitsätze

1. Ist der Kostenverteilungsmaßstab im Bodenordnungsplan bestandkräftig geworden, kann ein Teilnehmer keine andere Kostenverteilung mehr verlangen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 37 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG.

Ausgabe: 01.12.2025 Seite 1 von 1